

## 1. Maklerprovision

Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR vermittelt die Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen (z. B. Kauf- und Mietverträge) über bebaute und unbebaute Liegenschaften, insbesondere Wohn- und Geschäftsgebäude, bebaute und unbebaute Grundstücke und Flächen, Wohnungen, Ladenlokale, Büros, Gewerbe- und Produktionshallen etc. Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit aufgrund des Angebotes der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR kommt der Maklervertrag mit ihrem Kunden zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

Der Kunde der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR verpflichtet sich, bei Abschluss eines durch die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR vermittelten Vertrages (z. B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Nutzungsvertrag, etc.) wobei Mitursächlichkeit genügt, eine im Maklervertrag oder in innerhalb einer anderen Vereinbarung näher bezeichnete Maklerprovision zu zahlen. Sollte eine solche Provision nicht ausdrücklich vereinbart worden sein, so verpflichtet sich der Kunde im Falle des Kaufes bzw. des Verkaufes einer Immobilie eine Provision in Höhe von 5% des Kaufpreises zzgl. gesetzl. MwSt. zu zahlen. Eine entsprechende Provision wird vom Käufer oder vom Verkäufer erhoben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Im Falle des Nachweises der Möglichkeit zum Abschluss eines Mietvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber/Besteller, – sofern nichts anderes vereinbart ist – eine Provision in Höhe von 2 Monatsmieten zzgl. gesetzl. MwSt. zu zahlen. Bei Vermietung und Verpachtung im Gewerbebereich beträgt die Provision 3 Monatsmieten zzgl. gesetzl. MwSt.

## 2. Fälligkeit der Provision

Die Provision ist verdient, sobald durch die Vermittlung bzw. aufgrund des Nachweises der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR ein Vertrag zustande gekommen ist. Die Provision wird mit Abschluss des vermittelten Vertrages fällig und zahlbar, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Rechnung noch nicht gestellt sein sollte. Die Stellung der Rechnung ist keine Fälligkeitsvoraussetzung. Der Kunde kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung den Honoraranspruch ausgleicht.

## 3. Vertraulichkeit & Datenschutz

Die durch die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR übermittelten Daten und Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt, diese sind von ihm vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR gestattet. Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR verpflichtet sich, sämtliche Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhält, insbesondere die persönlichen Daten der Kunden, vertraulich zu behandeln. Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR weist darauf hin, dass sämtliche Daten in der Datenverarbeitung gespeichert und aufbewahrt bleiben.

#### 4. Schadensersatzpflicht

Kommt es infolge der Weitergabe der Daten und Information an den Kunden zu einem Vertragsabschluss eines Dritten mit dem Käufer/Verkäufer bzw. Mieter/Vermieter, so haftet der Kunde der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR auf Schadenersatz in Höhe der Provision.

#### 5. Anzeige der Vorkenntnis

Ist dem Kunden der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR das angebotene Objekt bereits bekannt, so verpflichtet er sich, dieses unverzüglich, das ist spätestens innerhalb einer Woche, gegenüber der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR schriftlich mitzuteilen. Sollte eine entsprechende Vorkenntnismitteilung nicht innerhalb der Frist erfolgen, so kann sich der Kunde nicht auf die Vorkenntnis berufen.

#### 6. Doppeltätigkeit

Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

#### 7. Haftungsausschluss

Alle unterbreiteten Angebote der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR sind unverbindlich und freibleibend. Sämtliche Angaben zu den zu vermittelnden Objekten basieren auf Angaben von Dritten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben übernimmt die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR keine Gewähr oder Haftung. Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR ist nicht verpflichtet, die Angaben, die sie von Dritten erhält, zu überprüfen.

#### 8. Ersatzgeschäft

Der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR steht die vereinbarte Provision auch zu, wenn ein wirtschaftlich gleichwertiges, gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt (z.B. Kauf anstatt Miete oder Miete anstatt Kauf oder Erbpacht anstatt Kauf usw.). Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein entsprechender Vertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zustande kommen soll.

#### 9. Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR besteht auch bei Folgegeschäften, die innerhalb eines zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs seit dem Ursprungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Folgegeschäft liegt dabei vor, wenn eine Erweiterung oder Veränderung der abgeschlossenen Vertragsgelegenheit eintritt.

## 10. Haftungsbeschränkung

Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für die Leistungen Dritter wird nicht übernommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR – ohne rechtliche Verpflichtung – Verträge zwischen Ihren Kunden und Drittfirmen vermittelt, z. B. Bauverträge, Werkverträge, Finanzierungsverträge usw. Für die Leistungen der empfohlenen oder vermittelten Unternehmen übernimmt die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR keine Haftung.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

## 12. Gerichtsstand

Die Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR und ihr Kunde sind sich darüber einig, dass Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz der Kuhlmann & Rosenschon Immobilien GbR in Friedberg ist.